



Frau Koros (Buchstaben A-L)
Tel: 08382/270 – 199 Fax: 08382 27077199
Sprechzeiten: nach Terminvereinbarung

Frau Waßmuth (Buchstaben M – Z)
Tel: 08382 270 391 Fax: 08382 27077391
Sprechzeiten: nach Terminvereinbarung

E-Mail: bildung-und-teilhabe@landkreis-lindau.de

Schulbestätigung Lernförderung

Von der Antragstellerin / vom Antragsteller (Erziehungsberechtigten) auszufüllen

Für

Name, Vorname der Schülerin / des Schülers

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefonnummer

E-Mail (freiwillige Angabe)

- Der Nachweis des Lernförderbedarfs soll über das Zwischenzeugnis geführt werden. Es enthält einen Vermerk über die Versetzungsgefährdung als Bestätigung des Lernförderbedarfs in den versetzungsrelevanten Schulfächern mit Noten 5 oder/ und 6
- Ich / wir werde das Zwischenzeugnis selbst beibringen.
- Ich / wir werden das Zwischenzeugnis nicht selbst beibringen. Ich / wir möchten, dass das Landratsamt Lindau (B) das Zwischenzeugnis selbst bei der Schule anfordert.
- Der Nachweis des Lernförderbedarfs soll über eine gesonderte Bestätigung (siehe Rückseite) der Schule zum Lernförderbedarf geführt werden
- Ich / wir werden die gesonderte Bestätigung (siehe Rückseite) der Schule selbst beibringen.
- Ich / wir möchten, dass das Landratsamt Lindau (B) die gesonderte Bestätigung des Lernförderbedarfs selbst bei der Schule anfordert.

Ich bin damit einverstanden, dass das Landratsamt Lindau (Bodensee) die erforderlichen Daten bei der Schule einholt und entbinde die Lehrerin / den Lehrer von der Schweigepflicht.

Ich bin damit einverstanden, dass das Landratsamt Lindau (B), Fachbereich Jugend und Familie gegenüber der Schule und dem entsprechenden Leistungsanbieter Auskünfte über Tatsachen erteilt, soweit diese Auskünfte erforderlich sind, um die Wirksamkeit der Leistung herbei zu führen oder aufrecht zu erhalten. Unter den gleichen Voraussetzungen entbinde ich die Schule bzw. den Leistungsanbieter von der Schweigepflicht gegenüber dem Landratsamt Lindau (B , Fachbereich Jugend und Familie.

Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Die Bestätigung der Schule ist vom Fach- bzw. Klassenlehrer/in auszufüllen!

Für die vorgenannte Schülerin / den vorgenannten Schüler besteht ein wöchentlicher Lernförderbedarf für den

Zeitraum von _____ bis _____

- Einzelunterricht im Fach _____ Anzahl ____ Stunde/n
- Einzelunterricht im Fach _____ Anzahl ____ Stunde/n
- Einzelunterricht im Fach _____ Anzahl ____ Stunde/n
- Gruppenunterricht im Fach _____ Anzahl ____ Stunde/n ____ Teilnehmer/innen
- Gruppenunterricht im Fach _____ Anzahl ____ Stunde/n ____ Teilnehmer/innen
- Gruppenunterricht im Fach _____ Anzahl ____ Stunde/n ____ Teilnehmer/innen

Name der Schülerin / des Schülers _____ Jahrgangsstufe: _____

Eine Stunde Lernförderung umfasst regelmäßig 60 Minuten = Zeitstunde.

- im Umfang von einer Stunde pro Woche und o.g. Unterrichtsfach/ -fächer und für einen Zeitraum von sechs Monaten längstens bis zum Ende des Schuljahres (entspricht dem aus pädagogischer Sicht in aller Regel notwendigen und erforderlichen Umfang /Zeitraum oder
- im Umfang von _____ Std. pro o.g. Unterrichtsfach /- fächer und für einen Zeitraum von _____ längstens bis Ende des Schuljahres (bitte pädagogische Stellungnahme des Fachlehrers /in beifügen)

Fach-/Klassenlehrer/in

Name in Druckbuchstaben

Telefondurchwahl
(für Rückfragen des Landratsamtes Lindau)

Datum / Unterschrift / Stempel der Schule

Hinweise für mögliche Umfänge:

- Im Einzelunterricht bis zu 1 Stunden pro Woche pro Kernfach
- Im Gruppenunterricht (bis max. 6 Kinder pro Gruppe) 1 Stunden pro Woche pro Kernfach
in begründeten Ausnahmefällen bei Deutsch bis zu 4 Stunden pro Woche befristet auf höchstens einen Zeitraum von 3 Monaten

Höchstbeträge für angemessene Kosten der Lernförderung im Rahmen von Bildung und Teilhabe

Schreiben des Staatsministeriums vom 06.12.2014 im Wortlaut.

„Laut Gesetzesbegründung ist eine Lernförderung angemessen, wenn sie im Rahmen der örtlichen Angebotsstruktur auf kostengünstige Anbieterstrukturen zurückgreift und die Höhe der Vergütung den ortsüblichen Sätzen entspricht (BT-Drs.17/3404, S.105 f.).“

Folgende Höchstbeträge werden daher ab dem 01.12.2015 festgesetzt:

Schüler/innen bis zu	10,00 €	pädagogische Kräfte und Personen ohne pädagogische Ausbildung	
Studenten/innen bis zu	14,00 €	mit mind. 2 Jahren Erfahrung im Bereich Lernförderung bis zu	20,00 €
Personen ohne pädagogische Ausbildung bis zu	17,00 €	pädagogische Kräfte mit mind. 1 Jahr Erfahrung im Bereich Lernförderung bis zu	22,00 €
		Lehrer/innen und pädagogische Kräfte mit mind. 3 Jahre Erfahrung im Bereich Lernförderung	25,00 €

Die aufgeführten Beträge sind Stundensätze und beziehen sich auf Einheiten von jeweils 60 Minuten.